

## Arbeitsrechtliche Gesetzgebungsvorhaben der Ampelkoalition

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

**13. April 2022**

von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr  
Moot Court, Bucerius Law School

### Vortrag

**Ministerialrat Christian Riechert**  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Podiumsdiskussion

**Manfred Confurius**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Jacobsen + Confurius

**Micha Klapp**  
Deutscher Gewerkschaftsbund

**Roland Wolf**  
Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

### Moderation

**Dr. Philipp Leydecker**  
Richter am Arbeitsgericht  
Arbeitsgericht Hamburg

Bei der Veranstaltung werden die aktuell erforderlichen Hygiene-Maßnahmen eingehalten. Eine Teilnahme ist nur für Geimpfte und Genesene mit negativem Test möglich, Geboosterte und nach zweifacher Impfung genesene Personen sind aber von der Testpflicht ausgenommen („2G-Plus“). Ein entsprechender Nachweis wird bei Einlass kontrolliert. Während der Veranstaltung besteht Maskenpflicht, solange kein eigener Redebeitrag geleistet wird.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Eine vorherige Anmeldung unter [www.hva-ev.de/anmeldung/](http://www.hva-ev.de/anmeldung/) ist unbedingt erforderlich.  
Eine FAO-Bescheinigung kostet für Nicht-Vereinsmitglieder 30,- Euro.

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein Gelegenheit zum persönlichen Austausch geben.

**Professor Dr. Matthias Jacobs**  
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

**Dr. Helmut Nause**  
Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

## Ziele des Vereins

### § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträger:innen, Arbeitsrechtler:innen, Richter:innen, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

## Förderungstätigkeiten des Vereins

### Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen und Studierende zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozent:innenhonorare) beteiligt sich der Verein.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 Euro dotiert.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozent:innenhonoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

## Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

## Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktorand:innen und Berufsanfänger:innen, 100 Euro für berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter [www.hva-ev.de](http://www.hva-ev.de).